

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gillenbeuren

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Gillenbeuren 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gillenbeuren, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfred Steimers als Beauftragter gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO, hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 14.08.2021, Ausgabe 32/2021, veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3635), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ einschl. Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit vom

25. April 2022 bis einschl. 27. Mai 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108, öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Frau Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. **Wir bitten die Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen Ihren Termin mit einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske wahrzunehmen.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gillenbeuren, den 11.04.2022
Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Alfred Steimers

Bürgermeister Alfred Steimers
Als Beauftragter des
Ortsgemeinderates Gillenbeuren
Gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO